

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

Risikobewertung von Industrieanlagen
System zur Ermittlung von Inspektionsfristen

Firma	
Ort	
Arbeitsstätten-Nr*	
Anlagenbezeichnung*	
Ggf. Anlagen-Nr.*	

\* aus ISA

Zusammenfassende Bewertung der Umweltrelevanz: <small>Übertrag aus den nachfolgende Seiten</small>	Punkte
Grundsätzliche Umweltrelevanz	
Tatsächliche Auswirkungen (Beschwerden/Unfälle)	
Freisetzung in die Luft	
Freisetzung in Gewässer /Abwasser	
Abfallerzeugung / Abfall-Exporte	
Abfalleinsatz / Abfall-Importe	
Umweltqualität / Überschreitung von Qualitätszielen	
Entfernung zu empfindlichen Gebieten/Objekten	
Unfallrisiko/Handhabung gefährlicher Stoffe	

<b>Sachliche Risikoklasse</b> <small>Bewertung derzeit: (kann sich noch ändern)</small> <small>Klasse I - jährlich: Mindestens 2 x 5 Punkte</small> <small>Klasse II – alle 2 Jahre: 1 x 5 Punkte oder mindestens 2x 4 Punkte</small> <small>Klasse III –alle 3Jahre: 1 x 4 Punkte oder mindestens 2 x 3 Punkte</small> <small>Klasse IV- alle 4 Jahre: mind. 1x 3 Punkte</small>	
--	--

Betreiberbezogene Kriterien <small>Details siehe nachfolgende Tabellen</small>	Bewertung
Einhaltung Genehmigungsauflagen/Betreiberpflichten	
Bereitschaft zur Regeleinhaltung	
Umweltmanagementsysteme	
Summe der drei Betreiberkriterien	
Auswirkung	
Summe = -3 oder -2 =>	<input type="checkbox"/> 1 Klasse niedriger, d.h.1 Jahr längeres Inspektionsintervall
Summe = -1, 0, 1 =>	<input type="checkbox"/> Neutral, keine Beeinflussung des Intervalls
Summe = 2 oder 3 =>	<input type="checkbox"/> 1 Klasse höher, d.h. 1 Jahr kürzeres Inspektionsintervall

Bewertete Risikoklasse (I-V)	
Inspektionsintervall (Jahre)	
<small>Bei IVU-Anlagen max. 3 Jahre</small>	

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 1. Grundsätzliche Umweltrelevanz

### Punkte Definition

- 0 Nicht genehmigungsbedürftige Anlage
- 1 Nicht genehmigungsbedürftige Anlage mit umweltgesetzlichen Anforderungen
  
- 2 Umweltgesetzlich genehmigungsbedürftige Anlage
- 3 IVU-Anlage **oder** sicherheitsrelevante Anlage eines Seveso Betriebsbereichs mit Grundpflichten
  
- 4 Sicherheitsrelevante Anlage eines Seveso Betriebsbereichs mit erweiterten Pflichten **oder** UVP-pflichtige Anlage\*
- 5 Sicherheitsrelevante UVP-pflichtige Anlage\* eines Seveso Betriebsbereichs mit erweiterten Pflichten
- \*) gemäß UVP-G, Anlage 1 Spalte 1

<b>Punktebewertung grundsätzliche Umweltrelevanz</b>	
<b>Höchste Punktzahl ist maßgeblich</b>	

Begründung:

	Anlageneinstufung		Ziffer/Art	Punkte
	Störfallanlage in einem Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten <small>(=&gt; 4 oder 5 Punkte, wenn zusätzlich UVP-X-Anlage)</small>		-	
	Störfallanlage in einem Betriebsbereich mit Grundpflichten <small>(=&gt; 3 Punkte)</small>		-	
	Kein Betriebsbereich mit Pflichten StörfallVO		-	
	UVP-Anlage (X-Anlage) <small>(=&gt; 4 Punkte)</small>	Ziffer:		
	UVP-Anlage (A/S)	Ziffer		
	IVU-Anlage <small>(=&gt; 3 Punkte)</small>	Ziffer:		
	BImSchG-Anlage <small>(=&gt; 2 Punkte)</small>	Ziffer:		
	Nicht BImSchG-Anlage, unterliegt aber BImSchVO	Welche:		
	Sonstige Nicht-BImSchG-Anlage			

Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 2. tatsächliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

### Punkte Definition

- 0 Keine **berechtigten** Beschwerden wegen Umweltbeeinträchtigungen und keine umweltbezogenen Unfälle und Vorfälle in den letzten **fünf** Jahren
- 1 Mindestens eine **berechtigte** Beschwerde wegen Umweltbeeinträchtigungen oder ein umweltbezogener Unfall und Vorfall in den letzten **fünf** Jahren
- 2 Mehr als zwei **berechtigte** Beschwerden wegen Umweltbeeinträchtigungen oder umweltbezogene Unfälle und Vorfälle in den letzten **fünf** Jahren
  
- 3\* Mindestens eine Beschwerde wegen **ernsthafter** Umweltbeeinträchtigungen oder ein ernsthafter umweltbezogener Unfall und Vorfall in den letzten **fünf** Jahren
- 4\* Mehr als zwei Beschwerden wegen **ernsthafter** Umweltbeeinträchtigungen oder ernsthafte umweltbezogene Unfälle und Vorfälle in den letzten **fünf** Jahren
  
- 5\* Mehr als zwei Beschwerden wegen **ernsthafter** Umweltbeeinträchtigungen oder ernsthafte umweltbezogene Unfälle und Vorfälle in den letzten **zwei** Jahren
  
- \*) Eine ernsthafte Umweltbeeinträchtigung oder ein ernster umweltbezogener Unfall oder Vorfall liegt vor, wenn dadurch eine Meldepflichten nach der StörfallVO oder nach umweltrechtlichen Vorschriften eintritt.

<b>Punktebewertung</b> <b>tatsächliche Auswirkungen (Beschwerden/Unfälle)</b> Höchste Punktzahl ist maßgeblich	
--	--

Begründung:

Beschwerdeaufkommen	keine	1 oder 2	>2
Normale, berechtigte Beschwerden			
„Gravierende“ Beschwerden, die OV oder umfangreiche Maßnahmen erforderten			
In den letzten 2 Jahren bei gravierenden Beschwerden			

Erfahrung/Kenntnisse des SB,     Recherche in ISA,     grobe Recherche in Akten

Unfälle /Vorfälle	Nein, nicht bekannt	1 oder 2	> 2
Unfälle / Vorfälle ohne Meldepflichten (StörfallVO / Schadensanzeige VO)			
Ernsthafte Unfälle /Vorfälle mit Meldepflichten (StörfallVO /SchadensanzeigeVO)			
Wann? (Jahr , evtl. Monat)			

Erfahrung/Kenntnisse des SB,     nur grobe Recherche in Akten der letzten 5 Jahre  
 genauere Recherche in Akten,

Was ist passiert (Stichwort)?                      oder Bemerkungen:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 3. Freisetzungen in die Luft

### Punkte Definition

- 0 Tätigkeit ist nicht im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und es gibt auch keine anderen Freisetzungen in die Luft\*<sup>2</sup>
  - 1 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt aber kein Schwellenwert in Anhang 2, Spalte 1a wird überschritten und es gibt auch keine anderen Freisetzungen\*<sup>2</sup> in die Luft
  - 2 Tätigkeit ist (nicht) im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt, kein Schwellenwert in Anhang 2, Spalte 1a wird überschritten aber es gibt andere Freisetzungen in die Luft\*<sup>2</sup>
  - 3 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang 2, Spalte 1a) normierten Freisetzungen\*) ist > 1
  - 4 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang 2, Spalte 1a) normierten Freisetzungen\*) ist > 5
  - 5 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang 2, Spalte 1a) normierten Freisetzungen\*) ist > 10
- \*) Quotient aus Freisetzung durch Schwellenwert  
 \*<sup>2</sup>) **Konkretisierung Freisetzungen: entweder Abgasreinigung erforderlich oder nennenswerte diffuse Emissionen**

<b>Punktebewertung Freisetzung in die Luft</b>	
--	--

### Begründung:

	Keine PRTR-Anlage (=> 0 oder 2 Punkte)		
	Abgasreinigung erforderlich (=> min 2 Punkte)		
	Nennenswerte diffuse Emissionen zu befürchten (z.B. Brecher) (=> min 2 Punkte)		
	PRTR-Anlage Haupttätigkeit	Ziffer:	
	PRTR-Anlage Tätigkeit der zu beurteilenden Anlage	Ziffer:	
	Keine Mengenschwellenüberschreitung (=> max. 2 Punkte)	Berichtsjahr:	

Stoffname	Mengenschwelle MS	Emission (gerundet)	Quotient Emission/MS (grob gerundet)
Summe Quotient:			

### Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 4. Freisetzung in Gewässer (Direkteinleitung) / Verbringung in Abwasser (Indirekteinleitung)

### Punkte Definition

- 0 Tätigkeit ist nicht im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und es gibt auch keine andere Freisetzung\*<sup>2</sup> in Gewässer oder Verbringung in Abwasser
- 1 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt aber kein Schwellenwert in Anhang 2, Spalte 1b wird überschritten und es gibt auch keine andere Freisetzung\*<sup>2</sup> in Gewässer oder Verbringung in Abwasser
- 2 Tätigkeit ist (nicht) im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt, kein Schwellenwert in Anhang 2, Spalte 1b wird überschritten aber es gibt andere Freisetzungen\*<sup>2</sup> in Gewässer oder Verbringungen in Abwasser
- 3 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang 2, Spalte 1b) normierten Freisetzungen/Verbringungen \*) ist > 1
- 4 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang 2, Spalte 1b) normierten Freisetzungen/Verbringungen \*) ist > 5
- 5 Tätigkeit ist im Anhang 1 der EPRTTR Verordnung genannt und die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang 2, Spalte 1b) normierten Freisetzungen/Verbringungen \*) ist > 10

\*) Quotient aus Freisetzung/Verbringung durch Schwellenwert

\*<sup>2</sup>) **Konkretisierung Freisetzungen: Abwasserreinigung nach § 58 (2) LWG erforderlich**

<b>Punktebewertung Freisetzung Gewässer /Abwasser</b>	
---	--

Begründung:

	Keine PRTR-Anlage (=> 0 oder 2 Punkte)		
	Abwasserbehandlung nach § 58 (2) LWG erforderlich (=> min 2 Punkte)		
	PRTR-Anlage	Ziffer:	
	Direkteinleiter /Freisetzung in Wasser <input type="checkbox"/> keine Mengenschwellenüberschreitung	Berichtsjahr	
	Indirekteinleiter / Verbringung in Abwasser <input type="checkbox"/> keine Mengenschwellenüberschreitung	Berichtsjahr	

Stoffname	Mengenschwelle MS	Emission (gerundet)	Quotient Emission/MS (grob gerundet)
Summe Quotient:			

Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 5. Abfallerzeugung und grenzüberschreitender Export von Abfällen

### Punkte Definition

- |   |  |      |                                    |
|---|--|------|------------------------------------|
| 0 | Keine tätigkeitsspezifischen Abfälle   |      |                                    |
| 1 | Unterschreitung PRTR-Mengenschwellen:<br>Nicht gefährliche Abfälle <2000 t/Jahr      oder      gefährliche Abfälle <2 t/Jahr |      |                                    |
| 2 | Nicht gefährliche Abfälle >2000 t/Jahr   | oder | gefährliche Abfälle >2 t/Jahr      |
| 3 | Nicht gefährliche Abfälle >20.000 t/Jahr   | oder | gefährliche Abfälle >5000 t/Jahr   |
| 4 | Nicht gefährliche Abfälle >50.000 t/Jahr   | oder | gefährliche Abfälle >10.000 t/Jahr |
| 5 | Nicht gefährliche Abfälle >100.000 t/Jahr  | oder | gefährliche Abfälle >20.000 t/Jahr |
|   |  |      |                                    |
| 3 | Export: gefährliche Abfälle >100 t/Jahr  |      |                                    |
| 4 | Export: gefährliche Abfälle >500 t/Jahr  |      |                                    |
| 5 | Export: gefährliche Abfälle >5000 t/Jahr   |      |                                    |

<b>Punktebewertung Abfallerzeugung/Export</b>	
---	--

	Keine PRTR-Anlage      (=> 0 oder 1 Punkt)		
	PRTR-Anlage	Ziffer:	
	Nicht gefährliche Abfälle: Keine Mengenschwellenüberschreitung d.h. < 2000 t/a	Berichtsjahr:	
	Gefährliche Abfälle: Keine Mengenschwellenüberschreitung d.h. < 2 t/a	Berichtsjahr:	

	Abfallmenge in t (gerundet)	Davon Export
Summe gefährliche Abfälle zur Verwertung und Beseitigung		
Summe nicht gef. Abfälle zur Verwertung und Beseitigung		Nicht zu ermitteln

Hinweis: PRTR-Daten haben Angabe Verbringungsland (Innerhalb oder Export)

Zusatzinfo: es gibt eine separate Liste von Abfall-Importeuren und Exporteuren, aber für dieses Blatt reicht PRTR

Optionale Zusatzinfo:

Die folgende Abfallerzeuger-Nr. ist schon in ISA hinterlegt:.....

Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 6. Einsatz oder grenzüberschreitender Import von Abfällen

### Punkte Definition

- |   |   |
|---|---|
| 0 | Kein Einsatz von Abfällen   |
| 1 | Nicht gefährliche Abfälle <2000 t/Jahr oder gefährliche Abfälle <2 t/Jahr         |
| 2 | Nicht gefährliche Abfälle >2000 t/Jahr oder gefährliche Abfälle >2 t/Jahr         |
| 3 | Nicht gefährliche Abfälle >50.000 t/Jahr oder gefährliche Abfälle >1000 t/Jahr    |
| 4 | Nicht gefährliche Abfälle >100.000 t/Jahr oder gefährliche Abfälle >5000 t/Jahr   |
| 5 | Nicht gefährliche Abfälle >250.000 t/Jahr oder gefährliche Abfälle >10.000 t/Jahr |
| 3 | Import: gefährliche Abfälle >500 t/Jahr   |
| 4 | Import: gefährliche Abfälle >1000 t/Jahr  |
| 5 | Import: gefährliche Abfälle >5000 t/Jahr  |

<b>Punktebewertung Abfalleinsatz</b>	
--------------------------------------	--

Begründung:

	Kein Abfalleinsatz	
	Einsatz nicht gefährlicher Stoffe	
	Einsatz gefährlicher Stoffe	

Abfallentsorger-Nr. in ISA:.....

Auflistung der genehmigten Einsatzmengen als Summen:

	Genehmigte Einsatzmengen Abfall (gerundet) in t
Insgesamt Abfallsumme	
Summe gefährliche Abfälle	
Summe nicht gef. Abfälle	

Abfall-Import       ja       nein

	Notifizierte Abfallmengen (gerundet) in t	Jahr
Import gefährlicher Abfälle		

Es gibt eine separate Liste aus Dez 52 von Abfall-Importeuren und Exporteuren mit Namen und zusätzlich die notifizierte Abfallmengen, die dann noch pro Firma aufsummiert werden müssten. Die in Frage kommenden Firmen sind in der Anlagenliste markiert.

Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 7. Umweltqualität

Auswirkungen auf Immissionswerte für Gewässer, die Luft und den Umgebungslärm

### Punkte Definition

- 0 Keine relevante Beeinflussung der Umweltqualität
- 2 Die Umweltqualität wird beeinflusst
- 3 Umweltqualitätsziele werden ausgeschöpft
- 4 Trägt weniger als 3% zur Überschreitung der Umweltqualitätsziele bei
- 5 Trägt mehr als 3% zur Überschreitung der Umweltqualitätsziele bei

<b>Punktebewertung Umweltqualität</b>	
<b>Höchste Punktzahl</b>	

Begründung:

Bewertung Luftqualität	
Anlage liegt in einem Ort mit Luftreinhalteplan (d.h. Qualitätsziel wird überschritten) <input type="checkbox"/> Ruhrgebiet Ost mit Herne, Bochum, Dortmund (PM 10 + NOx) <input type="checkbox"/> Hagen (PM10+NOx) <input type="checkbox"/> Siegen (PM10+NOx) <input type="checkbox"/> Erwitte (PM10+NOx) <input type="checkbox"/> Witten (NOx) <input type="checkbox"/> Gevelsberg (NOx) <input type="checkbox"/> Hamm (NOx) <input type="checkbox"/> Bönen (NOx) <input type="checkbox"/> Kamen (NOx) <input type="checkbox"/> Warstein (PM10)	
Anlage liegt in anderen Innenstädten und emittiert NOx oder PM10    => 3 Punkte	
Emissionen an <input type="checkbox"/> NOx oder <input type="checkbox"/> Staub/PM 10    (wenn nicht=> 0 Punkte) Bagatellmassenströme Tabelle 7 Ziffer 4.6.1 TA Luft für Erfordernis Ermittlung I-Kenngrößen: <input type="checkbox"/> < 20 kg NOx/h <input type="checkbox"/> < 1 kg Staub/h    => 4 (LRP), 3 (Innenstadt) oder 2 Punkte <input type="checkbox"/> > 20 kg NOx/h <input type="checkbox"/> > 1 kg Staub /h    => 5 (LRP) oder 3 Punkte	
Bewertung Umgebungslärm (Maßnahmenplan existiert oder ist in Arbeit etc.)	
Umgebungslärm <input type="checkbox"/> Überschreitungen der I-Werte durch Fa. könnten vorliegen    => 4 Punkte <input type="checkbox"/> Lärmrelevanter Betrieb und I-Werte werden vermutlich weitgehend ausgeschöpft    => 3 Punkte <input type="checkbox"/> Leiser Betrieb im Gewerbegebiet    => 0 Punkte <input type="checkbox"/> Ansonsten    => 2 Punkte	
Bewertung Gerüche (Maßnahmenplan existiert oder ist in Arbeit)	
Gerüche <input type="checkbox"/> Anlage emittiert keine Gerüche    => 0 Punkte <input type="checkbox"/> Anlage emittiert Gerüche    => 2 Punkte <input type="checkbox"/> I-Werte GIRL werden vermutlich weitgehend ausgeschöpft    => 3 Punkte <input type="checkbox"/> Überschreitungen der I-Werte GIRL könnten vorliegen    => 4 Punkte	
Bewertung Gewässer (bisher gibt es noch keine Maßnahmenpläne)	<b>Entfällt derzeit</b>
<input type="checkbox"/> Indirekteinleiter <input type="checkbox"/> Direkteinleiter	
Grundsätzlich sind alle Gewässer verbesserungswürdig, dementsprechende wären z.B. alle Anlagen, die in Ruhr und Zuflüsse einleiten relevant- => nur 1x Kriterium PRTR Wasser	

Bemerkung:



# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 8. Entfernung zu empfindlichen Gebieten/Objekten

**Wohnbebauung**, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, **Wasserschutzgebiete** bzw. Einzugsgebiete von Wasserwerken, *Naturschutzgebiete\** oder *ausgewiesenes FFH-Gebiete\**, **Überschwemmungsgebiete**.

Sind mehrere Gebiete/Objekte betroffen, zählt der geringste Abstand.

\*: Wird jeweils 1 Punkt niedriger bewertet.

### Punkte Definition

- 0 Keine empfindlichen Gebiete/Objekte in der Umgebung oder Entfernung > 10 km
- 1 Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung < 10 km
- 2 Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung < 5 km
  
- 3 Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung < 1,5 km
- 4 Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung < 100 m
- 5 Betriebsgelände liegt innerhalb eines empfindlichen Gebiets

<b>Punktebewertung Entfernung zu empfindlichen Gebieten</b>	
---	--

Begründung:

	Wohnbebauung (keine Einzelhäuser), Schulen, KG, KHS etc...		
	Entfernung <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> <100 m <input type="checkbox"/> grobe Schätzung: .....		
	<input type="checkbox"/> Lage im Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> < 100 m	Welches:	
	<input type="checkbox"/> Lage im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> < 100 m	Welches:	

*In der Regel dürften die o.g. Kriterien ziehen, spätestens wohl die Wohnbebauung < 1,5 km mit 3 Punkten.*

*Erst wenn die 3 o.g. Kriterien noch nicht zu einer mindestens 4-Punkte-Bewertung führen, sind weitere Gebiete zu prüfen, wobei dann maximal 4 Punkte verteilt werden, wenn die Anlage in dem Gebiet liegt, ansonsten 3 bei < 100 m .....etc.*

	Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Lage im Gebiet => 4 Punkte, <input type="checkbox"/> < 100 m => 3 Punkte <input type="checkbox"/> <1,5 km => 2 Punkte			
	Natura 2000-Gebiet = FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Lage im Gebiet => 4 Punkte, <input type="checkbox"/> < 100 m => 3 Punkte <input type="checkbox"/> <1,5 km => 2 Punkte			

Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

## 9. Unfallrisiko durch gefährliche Stoffe

### Punkte Definition

0 Anlage ist nicht Bestandteil eines Betriebsbereichs (gesamte Standort), d.h. unterliegt weder den Grundpflichten noch den erweiterten Pflichten der Seveso-II-Richtlinie bzw. StörfallVO

### **Grundpflichten:**

- 1 Die Summe aller auf die Mengenschwellen normierten (Kategorien von) gefährlichen Stoffe(n) oder Zubereitungen \*) bezogen auf die Spalte 2 nach Anhang 1 der Seveso-II-Richtlinie (d.h. Anhang I Spalte 4 StörfallVO) ist **> 1**
- 2 Die Summe aller auf die Mengenschwellen normierten (Kategorien von) gefährlichen Stoffe(n) oder Zubereitungen \*) bezogen auf die Spalte 2 nach Anhang 1 der Seveso-II-Richtlinie (d.h. Anhang I Spalte 4 StörfallVO) ist **> 2**
- 3 Die Summe aller auf die Mengenschwellen normierten (Kategorien von) gefährlichen Stoffe(n) oder Zubereitungen \*) bezogen auf die Spalte 2 nach Anhang 1 der Seveso-II-Richtlinie ist (d.h. Anhang I Spalte 4 StörfallVO) **> 4** oder bezogen auf die Spalte 3 nach Anhang 1 der Seveso-II-Richtlinie ist (d.h. Anhang I Spalte 5 StörfallVO) **> 0,75**

### **Erweiterte Pflichten:**

- 4 Die Summe aller auf die Mengenschwellen normierten (Kategorien von) gefährlichen Stoffe(n) oder Zubereitungen \*) bezogen auf die Spalte 3 nach Anhang 1 der Seveso-II-Richtlinie (d.h. Anhang I Spalte 5 StörfallVO) ist **> 1**
- 5 Die Summe aller auf die Mengenschwellen normierten (Kategorien von) gefährlichen Stoffe(n) oder Zubereitungen \*) bezogen auf die Spalte 3 nach Anhang 1 der Seveso-II-Richtlinie (d.h. Anhang I Spalte 5 StörfallVO) ist **> 50**

\*) Quotient aus gehandhabter Menge durch Mengenschwelle bzw. Summe Stoffkategorie durch Mengenschwelle Stoffkategorie

<b>Punktebewertung Unfallrisiko / gefährliche Stoffe</b>	
--	--

Begründung:

	Nicht in Liste Störfallanlagen Abt.5-Ordner aufgeführt	=> 0 Punkte
	Betriebsbereich mit Grundpflichten <input type="checkbox"/> laut Liste Störfall in Abt.5-Ordner <input type="checkbox"/> laut ISA	=> 1-3 Punkte
	Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten <input type="checkbox"/> laut Liste Störfall in Abt.5-Ordner <input type="checkbox"/> laut ISA	=> 4 oder 5 Punkte
	Betriebsbereich umfasst mehrere Anlagen	Jeweils mindestens niedrigste Klasse des Betriebsbereichs, häufig Übernahme Ergebnis Betriebsbereich

Mengen aus ISA entnommen

Mengen aus Anzeige § 7 StörfallVO,  Sicherheitsbericht,  Störfallkonzept entnommen

Tabelle nur bei wenigen Stoffen ausfüllen – ansonsten Verweis auf Störfallanzeige oder ISA-Ausdruck

Nr. Sp. 1	Einstufung Sp. 2	Mengen- schwelle Sp. 4	Mengen- schwelle Sp. 5	Menge	Quotient Menge / MS Sp4	Quotient Menge / MS Sp5
Summe Quotient						

Bemerkung:

# Inspektionsplanung bei der Bezirksregierung Arnsberg

<b>Betreiberbezogene Kriterien</b>	
------------------------------------	--

## 1. Einhaltung der Genehmigungsauflagen

### Punkte Definition

- 1 Keine erhebliche Verletzung der Genehmigungsauflagen oder Betreiberpflichten
- 0 Höchstens eine erhebliche Verletzung der Genehmigungsauflagen oder Betreiberpflichten
- 1 Mehr als eine erhebliche Verletzungen der Genehmigungsauflagen oder Betreiberpflichten oder eine gefährliche Verletzung der Genehmigungsauflagen oder Betreiberpflichten

<b>Bewertung</b>	
------------------	--

Bemerkung:

## 2. Bereitschaft des Betreibers zur Regeleinhaltung

### Punkte Definition

- 1 Unverzügliche Mängelbeseitigung
- 0 Mängelbeseitigung erst nach schriftlicher Aufforderung
- 1 Mängelbeseitigung erst nach wiederholter Aufforderung oder Anwendung von Verwaltungszwang

<b>Bewertung</b>	
------------------	--

Bemerkung:

## 3. Umweltmanagementsystem

### Punkte Definition

- 1 Standort ist unter EMAS registriert und der Betreiber arbeitet erfolgreich mit diesem Umweltmanagementsystem
- 0 Standort ist nicht unter EMAS registriert aber der Betreiber arbeitet erfolgreich mit einem anderen anerkannten Umweltmanagementsystem
- 1 Standort ist nicht unter EMAS registriert und der Betreiber arbeitet nicht mit einem anderen anerkannten Umweltmanagementsystem

<b>Bewertung</b>	
------------------	--

Bemerkung / welches System / gültig bis: